# Preisblatt 2025 - Allgemeine Preise gültig ab 01.07.2025

### Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf



für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Rheinzabern, Elektrizitätsversorgung

	Grundpreis			Verbrauchspreis	
	konventione	moderne	ohne Mess-	Hochtarif	Niedertarif
	lle	Messeinrichtu	einrichtung		
	Messeinrich	ng			
	tung				
	€/Jahr brutto				ct/kWh brutto
Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf	176,12	192,27	172,26	43,55	
Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf (Tag und Nacht)	184,45	208,38	172,26	43,55	41,53

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgu	ing Haushalts-	und landwir	tschaftlicher B	edarf		
	ohne Mess- einrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchs- preis
		Eintarif-	Zwei-	Eintarif-	Zwei-	
		zähler	tarifzähler	zähler	tarifzähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	172,26 €	192,27 €	208,38 €	176,12 €	184,45€	
Grundpreis pro Monat	14,36 €	16,02 €	17,37 €	14,68 €	15,37 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)						43,55 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)						41,53 ct
Erläuterung zu der Zusamn	oncotzuna do	c Allaomoina	n Proises			
	•	•				
und zu den tatsächlichen						
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgeme	eine Preis vor U	msatzsteuer	(netto) beträgt:			
	ohne Mess-	moderne		konven	tionelle	Verbrauchs-
	einrichtung	Messeir	nrichtung	Messeinrichtung		preis
		Eintarif-	Zwei-	Eintarif-	Zweitarif-	
		zähler	tarifzähler	zähler	zähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	150,32 €	161,57 €	175,11 €	148,00 €	155,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)						36,60 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)						34,90 ct
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Cent/kWh (HT)
Stromsteuer						2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*						1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz						0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz						0,277
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung						1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes						0,816
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten						0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	1			1		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde						9,64
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		21,01	28,99	3,24	4,68	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	50.00	71.01	78.99	53.24	54.68	15.661
*NT: 0,61 ct/kWh , die Summenbeträge reduzieren sich um die D		,01	. 2,00	,	2 1,00	,
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vor	m Grundversor	ger erbrachtei	n Leistungen			
(Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).		-	J			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	100,32	90,56	96,12	94,76	100,32	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (HT)*						20,94

### Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

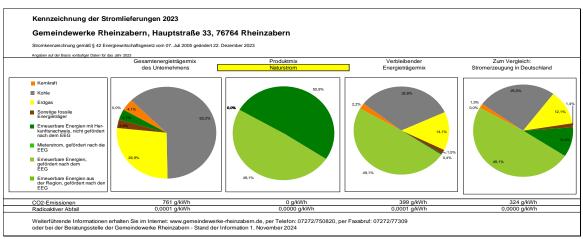
Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz(KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

#### www.netztransparenz.de

## Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Unternehmensverkaufsmix der Gemeindewerke Rheinzabern 2023: Anteile der Energieträger: Kernkraft 2,2 %, fossile und sonstige Energieträger 32,6 % und erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis nicht finanziert aus der EEG-Umlage 0,4 %, erneuerbare Energien aus der Region finanzier aus der EEG-Umlage 49,1 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO<sub>2</sub>-Emissionen 399 g/kWh, 0,0001 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 1,5 %, fossile und sonstige Energieträger 25,5 %, erneuerbare Energien 49,1 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO<sub>2</sub>-Emissionen 324 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0000g/kWh.



Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil	Anteil
Finland	0%	100%	0%
Portugal	0%	77%	23%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Hinvels: Sofem keine aktive Entwertung von HKN im Rahmen ihrer Energiebeileferung stattgefunden hat, ist eine Ausweisung der Lieferländer von Herkunftsnachweisen nicht erforderlich

Gemeindewerke Rheinzabern Elektrizitätsversorgung